

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Version 4 vom 31.03.2025 (ersetzt Version 3 vom 01.11.2024)

Finanzmarktteilnehmer ODDO BHF SE (LEI: 529900XLAZ15LYK8XK27)

### Zusammenfassung

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der ODDO BHF SE (LEI: 529900XLAZ15LYK8XK27).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützt die ODDO BHF SE die Prinzipien des UN Global Compact und bekennt sich zu seinen zehn Prinzipien. Die ODDO BHF SE hat für ihre Zwecke Nachhaltigkeitsrisiken, deren Relevanz für die ODDO BHF SE und einen Ansatz zur Überwachung, Kontrolle und Minderung dieser Nachhaltigkeitsrisiken bestimmt. Zudem hat die ODDO BHF SE Mindeststandards für Nachhaltigkeit festgelegt.

Für die ODDO BHF SE ist es insoweit selbstverständlich auch Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (nachfolgend: „Principal Adverse Impacts“ oder „PAI“) und Nachhaltigkeitsindikatoren vorzuhalten. Diese können im Rahmen einer von der ODDO BHF SE durchgeführten Vermögensverwaltung zum Einsatz gelangen, wobei vorsorglich darauf hingewiesen wird, dass die ODDO BHF SE diese Strategien derzeit im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung nicht zur Anwendung gelangen lässt.

Wie den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, ist die ODDO BHF SE in der Lage, bei Investitionsentscheidungen verschiedene Arten von PAI zu berücksichtigen und sie behält sich vor, dies in Zukunft auch tatsächlich zu tun. Es ist ergänzend insbesondere zu bemerken, dass PAI als zusätzliche Kriterien im Rahmen der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigt werden können, ohne dass PAI jedoch zwangsläufig stets ein höheres Gewicht haben müssen als andere im Rahmen von Investitionsentscheidungen maßgeblich relevante Aspekte.

### Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

#### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	22.485 tCO <sub>2</sub>	33.750 tCO <sub>2</sub>	Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 1 (tCO <sub>2</sub> e) gewichtet nach dem Wert des Portfolios der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	9.477 tCO <sub>2</sub>	10.173 tCO <sub>2</sub>	Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 2 (tCO <sub>2</sub> e), gewichtet nach dem Wert des Portfolios der Investition in ein Unternehmen und nach dem	

					zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.	
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	286.567 tCO2	362.285 tCO2	Summe der geschätzten Scope-3-Gesamtemissionen der Portfolio-unternehmen Emissionen (tCO2e), gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.	
		THG-Emissionen insgesamt	304.555 tCO2	402.611 tCO2	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope 3 THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die Kohlenstoff-Emissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).	
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	231 tCO <sub>2</sub> /MEUR investiert	301 tCO <sub>2</sub> /MEUR investiert	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope 3 THG-Emissionen, die mit 1 Million EUR, die in das Portfolio investiert werden. Emissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel)	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	726 tCO <sub>2</sub> /MEUR Umsatz	687 tCO <sub>2</sub> /MEUR Umsatz	Der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasintensität der Emittenten des Portfolios (Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope 3 Treibhausgasemissionen/Millionen Euro Umsatz).	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen	3,3 %	4,7 %	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios an Emittenten mit Aktivitäten im	

	Brennstoffe tätig sind	Brennstoffe tätig sind			Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Aktivitäten, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	69,5 %	62,2 %	Der gewichtete Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Emittenten im Portfolio Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen als prozentualer Anteil an der Gesamtenergie verbrauchten und/oder erzeugten Energie.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	NACE A: 0,5	NACE A: 0,5	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Millionen EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code A, B, C, D, E, F, G, H, L zugeordnet sind	
NACE B: 1,5			NACE B: 3,1			
NACE C: 0,2			NACE C: 0,3			
NACE D: 3,0			NACE D: 1,4			
NACE E: 3,0			NACE E: 1,7			
NACE F: 0,3			NACE F: 0,2			
NACE G: 0,2			NACE G: 0,2			
NACE H: 0,7			NACE H: 0,5			
		NACE L: 1,2	NACE L: 1,0			
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0 %	0,4 %	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios "Emittenten", die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen verwickelt waren mit schweren oder sehr schweren Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden,	26,2 t/MEUR investiert	5,9 t/MEUR investiert	Das gesamte jährlich in Oberflächengewässer eingeleitete Abwasser (in Tonnen) als Ergebnis von Industrie- oder Produktionstätigkeiten im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die in	Die Datenverfügbarkeit und, Abdeckungsquote sind bisher nicht ausreichend, um konkrete Maßnahmen und Ziele zu definieren.

		ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			das Portfolio investiert werden. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden aufgeteilt auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen (basierend dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel).	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,3 t/MEUR investiert	1,0 t/MEUR investiert	Der gesamte jährlich anfallende gefährliche Abfall (in metrischen Tonnen) berichtet) in Verbindung mit 1 Million EUR, die in das das Portfolio. Der gefährliche Abfall der Unternehmen wird auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel).	Die Datenverfügbarkeit und, Abdeckungsquote sind bisher nicht ausreichend, um konkrete Maßnahmen und Ziele zu definieren.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisationen für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,7 %	0,5 %	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios bei Emittenten mit sehr schweren Kontroversen die mit der Geschäftstätigkeit und/oder den Produkten des Unternehmens.	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen	29,6 %	26,3 %	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten, die nicht zu den Unterzeichnern des UN Global Compact gehören.	

		Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,9 %	12,5 %		Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobestände der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn Verdiensten von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, in Prozent des männlichen Bruttoverdienstes.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,0 %	37,5 %		Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobestände des Verhältnisses von weiblichen zu männlichen Verwaltungsratsmitgliedern.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0 %	0,0 %		Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität der staatlichen Emittenten (Scope 1, 2 und 3 Emissionen/EUR Mio. BIP)
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten in supranationale Organisationen</b>						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	324 tCO <sub>2</sub> /MEUR BIP	258 tCO <sub>2</sub> /MEUR BIP	Gewichteter Durchschnitt der THG-Emissionsintensität staatlicher Emittenten im Portfolio (Scope 1, 2 und 3 Emissionen/EUR Mio. BIP)	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen	43	40	Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio, gegen die der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) restriktive Maßnahmen	

	ungen verstoßen	, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschrift en gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)			(Sanktionen) für Importe und Exporte verhängt hat	
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brenn- stoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	Es wurden keine Investitionen in Immobilien getätigt	N/A
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffiz- ienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	Es wurden keine Investitionen in Immobilien getätigt	N/A

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Tabelle 2:  
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>		
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZGENE INDIKATOREN</b>		
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung

**Tabelle 3:  
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von  
Korruption und Bestechung**

<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>		
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die ODDO BHF SE hat zur Festlegung sowie zur laufenden Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategien eine entsprechende Governance-Struktur etabliert. Diese Struktur bindet sämtliche Fachbereiche mit ein, deren Arbeitsergebnisse und Anmerkungen zur Nachhaltigkeitsstrategie an die Executive Committees der Geschäftsbereiche sowie je nach Umfang der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategien in letzter Instanz an das Global Management Committee der ODDO BHF Gruppe weitergegeben werden können.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden am 18. März 2025 vom PWM Executive Committee formal genehmigt.

Die Vermögensverwaltung der ODDO BHF SE berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investmententscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können grundsätzlich in allen Bereichen der ESG-Analyse auftreten. Im Rahmen unseres Investmentprozesses werden neben der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Beurteilung im Rahmen der Einzeltitelanalyse für Aktien, Renten und anderer Investments ökonomische Risiken und Vorteile der Anlage bewertet. Diese Bewertung erfolgt ebenfalls unter der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Für die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die Investmententscheidungen nutzt ODDO BHF SE die Daten des Drittanbieters MSCI.

Da Nachhaltigkeitsauswirkungen der Umwelt- und sozialen Faktoren sowie der Corporate Governance innerhalb unterschiedlicher Sektoren variieren können, werden diese im Rahmen des Ratings von MSCI ESG Research<sup>1</sup> der Relevanz entsprechend gewichtet. Informationen zur Gewichtung können der Branchenlogik von MSCI (<https://www.msci.com/sustainable-investing/esg-ratings>) entnommen werden.

Zur Sicherstellung der Datenqualität ist ein entsprechender Prozess implementiert, der die Inputdaten auf Vollständigkeit prüft.

Von der ODDO BHF SE im Rahmen der Vermögensverwaltung getroffene Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt) sowie auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

PAI können seit dem 30. Juni 2021 quartalsweise von der ODDO BHF SE geprüft werden.

Um die identifizierten PAIs bei Bedarf steuern zu können, wobei sie dabei sämtliche identifizierten PAIs für gleich wichtig erachten würde, kann die ODDO BHF SE verschiedene Maßnahmen einsetzen. So hat die ODDO BHF SE entsprechende Vorgaben für den Investmentprozess in ihrer Vermögensverwaltung festgelegt, die bei Bedarf zum Einsatz kommen können. Die betreffenden Vorgaben für das im Rahmen der Vermögensverwaltung relevante Anlageuniversum und der darin getroffenen Anlageentscheidungen stehen allen Portfoliomanagern zur Verfügung. Die betreffenden Bestandteile des Investmentprozesses können eine fundierte Grundlage für nachhaltigkeitsorientierte Entscheidungen im Rahmen des Selektionsprozesses bilden.

Die betreffenden Vorgaben können dabei insbesondere Daten von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern (derzeit MSCI ESG Research) berücksichtigen. Auf dieser Grundlage können im Rahmen einer Vermögensverwaltung sämtliche Anlagen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung analysiert werden. Für Einzeltitel kann ein hauseigener ESG-Ansatz zur Anwendung gelangen, welcher der Berücksichtigung von PAI dienen kann und – im Fall seiner Anwendung – im Wesentlichen auf der Anwendung folgender Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene fußen würde:

- **Sektorenausschlüsse:** Unternehmen mit bestimmten Umsatzanteilen in den Bereichen Waffen, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Kohle wären von einer Investition ausgeschlossen. Die Frage, welche Umsatzschwelle jeweils maßgeblich wäre, würde sektorenspezifisch gelöst: Für die meisten Sektoren würde derzeit ein Umsatzanteil von mehr als 5% als maßgeblich erachtet, für einige Sektoren bzw. Teilbereiche dieser Sektoren würden jedoch zum Teil andere Grenzwerte als maßgeblich erachtet werden (so wäre etwa eine Investition in Unternehmen, die Umsätze im Bereich bestimmter Waffen erzielen, gänzlich ausgeschlossen; bei anderen Sektoren wären auch Umsatzanteile größer 5% möglich).
- **Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen:** Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, wären von einer Investition ausgeschlossen.
- **Biodiversität:** Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren, können von einer Investition ausgeschlossen werden.
- **Schlechte Nachhaltigkeitsratings:** Unternehmen und Staaten mit schlechten Nachhaltigkeitsratings können von einer Investition ausgeschlossen werden (gemäß MSCI ESG Research Methodologie: „B“-Nachhaltigkeitsrating oder schlechter).

Die Nachhaltigkeitskriterien wären grundsätzlich (sofern entsprechende Daten verfügbar sind) auch auf indirekte Investitionen (z.B. Fonds, Zertifikate) anwendbar. Dabei würden die oben genannten Kriterien – entsprechend modifiziert – für indirekte Investitionen konsolidiert auf Ebene des jeweiligen Anlageinstruments gelten.

<sup>1</sup> Die MSCI ESG Research (UK) Limited (LEI 254900RXC6X55NGP8M90, nachfolgend: „MSCI ESG Research“) ist der von der ODDO BHF SE im Wesentlichen genutzte Anbieter für ESG bezogene Daten

Die ODDO BHF SE ist auf die Daten angewiesen, die sie von den Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, und von externen Datenlieferanten erhält.

Grundsätzlich nutzt die ODDO BHF SE die Daten von MSCI ESG Research. Die ODDO BHF SE hält sich vor die Daten direkt vom Unternehmen heranzuziehen und diese gegebenenfalls zu bevorzugen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass keine systemseitigen Anpassungen vorgenommen werden und die Systeme auf MSCI ESG Research Daten basieren.

Perspektivisch wird die ODDO BHF SE ihren Ansatz kontinuierlich weiterentwickeln, wobei sie dabei maßgeblich auf entsprechende Daten und deren Qualität angewiesen ist. Für etwaige Fehlermargen wird auf den genutzten externen Datenanbieter (MSCI ESG Research) verwiesen. Da der Datenanbieter keine Fehlermargen übermittelt, können diese von der ODDO BHF SE auch nicht konkret festgelegt werden. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die ODDO BHF SE keine Möglichkeit hat fehlende Daten zu beschaffen, sofern diese nicht von MSCI ESG Research oder den Unternehmen direkt zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die ODDO BHF SE ihre internen Strategien und Maßnahmen weiter zu verbessern, um sich die Möglichkeit vorzubehalten, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Daten in gesteigertem Umfang berücksichtigen zu können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die ODDO BHF SE im Rahmen der Vermögensverwaltung Anlageentscheidungen stets im besten Interesse ihrer Kunden trifft, was bedeutet, dass PAI als zusätzliche Kriterien neben anderen entscheidungsrelevanten Faktoren berücksichtigt würden, was insbesondere heißt, dass PAI nicht zwangsläufig in jedem Fall ein höheres Gewicht zukommen würde als anderen entscheidungsrelevante Faktoren.

### Mitwirkungspolitik

In Ihrer Funktion als Vermögensverwalter übt die ODDO BHF SE keine Aktionärsrechte aus und verfolgt somit keine Mitwirkungspolitik.

### Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die ODDO BHF SE orientiert sich im Rahmen Ihrer Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten an international anerkannten Grundsätzen für nachhaltige Geschäfts- und Bankaktivitäten. Beispiel hierfür sind die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Die ODDO BHF SE engagiert sich zusammen mit anderen Akteuren aktiv für eine nachhaltige Finanzwirtschaft, um gemeinsam Veränderungen voranzutreiben und Impulse zu setzen im Hinblick auf Methodiken, Engagement, Regulierung und Transparenz. An der Mitwirkung der ODDO BHF Gruppe an nachhaltigkeitsbezogenen Arbeitsgruppen von Finance for Tomorrow, BVI, AFG und FIR sowie der CDP-Engagement-Kampagnen ist klar abzulesen, dass Nachhaltigkeit als strategisches und bedeutendes Thema betrachtet wird. Als Unterzeichner der Grundsätze verantwortlichen Investierens (PRI) seit 2024 hat sich die ODDO BHF Gruppe zudem zur Einhaltung maßgeblicher internationaler Standards verpflichtet.

Die ODDO BHF SE verwendet gegenwärtig kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, insbesondere da noch keine ausreichend ausgereiften Methoden und nicht ausreichend verfügbare Daten zur Verfügung stehen sowie sich bislang noch kein Marktstandard hierzu entwickelt hat.

In den folgenden Abschnitten gehen wir näher auf die international anerkannten Standards ein und deren Bezug zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

#### **Pariser Abkommen**

Bezug zu PAI 1 bis 6 (Treibhausemissionen)

Auf Ebene der Einzeltitel und des Gesamtportfolios erfolgt eine Betrachtung des Kohlenstoffdioxid-Ausstoßes (CO<sub>2</sub>). Ziel dabei ist, dass das Portfolio einen niedrigeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß als der Gesamtmarkt aufweist (basierend auf der Umsatzintensität).

#### **UN Global Compact,**

Bezug zu PAI 10 und 11 (soziale und Arbeitnehmer betreffende Belange)

Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen: Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, sind von einer Investition ausgeschlossen.

#### **Biodiversität**

Bezug zu PAI 7 (Aktivitäten, die sich negativ auf für die Biodiversität sensible Bereiche auswirken)

Die ODDO BHF SE schließt Investitionen in Unternehmen aus, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt sind.

### Historischer Vergleich

Der historische Vergleich zwischen 2022 und 2023 ist in der Tabelle mit den wichtigsten negativen Auswirkungen dargestellt.